

Stellungnahme zum Schreiben des
Vereins Hubertus
für Jagd- und Sportschießen e.V.

Der BA 19 begrüßt die Initiative des Vereins, den Forderungen des Bezirksausschusses nachzukommen. Insbesondere die Zusicherung, die momentanen Schießzeiten nicht ausweiten zu wollen, für einen Umwelt- und angemessenen Emissionsschutz gegenüber den Anwohnern zu sorgen und die Zusage zur umweltgerechten Sanierung und Vorsorge und die zukünftige Beteiligung der Öffentlichkeit bei immisionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren sehen wir als wichtigen Schritt.

Der BA 19 befürwortet unter nachfolgenden gerichtsüberprüfbaren Bedingungen eine Pachtverlängerung des Sportvereins Hubertus mit den Bayerischen Staatsforsten. Diese Pachtverlängerung soll dem Verein Planungssicherheit geben, damit der zukünftige Sportbetrieb unter Berücksichtigung der Interessen der Anwohnerschaft und unter zeitgemäßen Umweltschutzbedingungen ermöglicht wird.

Der BA 19 fordert im Pachtvertrag die rechtsverbindliche Aufnahme folgender Punkte:

1. Festlegung der Schießzeiten im bisherigen Umfang nämlich
 - a) Winterhalbjahr dienstags von 13.00 bis 18.00 Uhr
 samstags von 09.00 bis 13.00 Uhr
 - b) Sommerhalbjahr dienstags von 13.00 bis 18.00 Uhr
 freitags von 14.00 bis 19.00 Uhr
 - c) Jägerprüfung max. 4x jährlich an drei aufeinander folgenden Tagen
 von 9.00 bis 17.00 Uhr
2. Verpflichtung zur Auflassung des bisherigen "Hasenschießstandes"
3. Verpflichtung zur Einhaltung der TA Lärm für ein Gebietscharakter WR am Messpunkt Waterloo Str. 75, insbesondere unter Einhausungen der Schießanlagen, nämlich
 - a) Einhausung der Bahnschießanlage
 - b) Einhausung der Trap- und Skeetanlage durch eine Schallschutzmuschel
4. eine gesetzlich vorgesehene Grundstückseinfriedung zur Sicherheit von Unbeteiligten (Erweiterung des Sicherheitsbereiches)
5. Verpflichtung zur gesetzlich vorgesehenen umweltgerechten Sanierung der Anlage
6. Verpflichtung zur gesetzlich vorgesehenen Umweltvorsorge
7. Keine Änderung der Schießrichtung der Trapschießanlage
8. Verpflichtung zur Durchführung des immisionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren unter Öffentlichkeitsbeteiligung

Diese Stellungnahme ersetzt nicht die Beteiligung des BA 19 am laufenden Verfahren und / oder zukünftigen Vorhaben des Sportvereins Hubertus.